

Abfallbegriffe und Erläuterungen

Stand: 1_2018



Bitte verwenden Sie die nachfolgenden Erläuterungen als Hilfe zur Beurteilung von Abfällen und deren Zulässigkeit für die Entsorgung und Beladung unserer Container. Die Abrechnung orientiert sich an diesen Beschreibungen. Verbindliche Beurteilungen können jedoch immer erst nach Anlieferung und Sichtung erfolgen.

Begriff	Erläuterung
Ziegel-Beton-Mauerwerk	
Bauschutt, grob - ohne Fliesen	Abfall aus Baumaßnahmen, der nur aus mineralischen Materialien besteht wie: Beton, Mauerwerk, Ziegel, Dachpfannen, Mörtel, Putz, Natursteinnebst den festen Anhaftungen -also auch fest anhaftende Fliesenbeläge. AUSGESCHLOSSEN: Lose Keramik (z.B. Sanitärporzellan, Restfliesen) oder Leichtbaustoffe (Porenbeton, Bims, Gips! Diese gehören in die Rubrik „Leichtbaustoffe!“)
Bauschutt, grob - mit Fliesen, Keramik	wie vor, jedoch auch mit separaten Fliesen, Steingut, Hartbrandkacheln, (die nicht fest am Mauerwerk haften, z.B Restbestände) oder Sanitärporzellan.
Beton, rein	Baureststoff aus Altbeton z.B. Fundamente, Bodenplatten, Wandteile sowie Gehweg-platten, Pflastersteine und alle aus Beton hergestellten Bauteile mit und ohne Bewehrung / Kantenlänge bis 50 cm!
Bitumen-Asphalt, Schwarzdecke	Baustoff aus dem Straßenbau (Straßenfahrbahn). Wird als reines Material in Form von Schollen und Fräßgut angenommen. Vermischung erfolgt häufig mit Anteilen von Unterbau / Schotter oder Beton sowie Boden / Grasnarbe. Diese Vermischungen führen zu einem Aufpreis.
Fliesen, Keramik	Fliesen, Steingutplatten, Keramik und Formteile sowie Sanitärporzellan. Fliesen als fester Mauerwerksbelag kann als "Bauschutt grob" beurteilt werden.
Bauabfälle	
Baumischabfall -ohne Mineralik-	Unsortiertes Gemisch aus unbelasteten Bau- und Abbruchabfällen, z.B. bestehend aus: Folie, Papier, Tapeten, Pappen, Kunststoffen, Holz A1 - A3, Metall, rückstandsfreien Behältnissen, sonstigen unbelasteten Baustoffen Ausgeschlossen: z.B. Bauschutt, gefährlicher Abfall, Lebensmittel, Flüssigkeiten
Baumischabfall -überwiegend mineralisch-	wie zuvor, jedoch mit mineralischen Stoffen (z. B. Mauerwerk, Beton, Keramik, Porzellan, Trockenbaustoffe wie Gipsplatten, Bimssteine, Porenbeton u.ä.) (überwiegend = > 51 Gew%; das entspricht > 10% Vol.%)
KMF, Kunstfasermineralwolle	Dämmwolle, verwendet als lose Wolle, gepresste Platte oder auch Bahn mit und ohne Kaschierung. Gesundheitsgefährdend; besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich Annahme nur in reißfesten und durchsichtige PE-Säcke (Erhalten Sie bei uns)
Bitumenpappe	Bitumenhaltiges Gewebe, häufig aus Papier, Metall und/oder Folienlagen, oft beschichtet. Verwendet zur Abdichtung verschiedenster Bauteile, meistens als Dachabdichtung.

Begriff	Erläuterung
Kunststoffe PE / Kuststoffe PVC sauber	Abfälle aus Kunststoffmaterial, formstabil, dickwandig und stückig, getrennt nach Materialtypen 1) PE, PP, und ähnliche einerseits sowie 2) PVC (Bauwerksteile wie Fenster, Türen, etc)
Polystyrole z.B. Styropor Formteile, Verpackung	Dämmstoffmaterial zum Schutz von Waren und Gütern - als reine Charge verwertbar stofflich verwertbar --> nur auf Anfrage - als Gemisch mit anderen Verpackungen --> Verpackungsgemisch verwertbar - als Gemisch mit sonstigen Bauabfällen --> Baumischabfall
Polystyrole (HBCD) z.B. Bau-Styropor Fassadenisolierung	Dämmstoffmaterial zur Isolierung von Hausfassaden oder als Formteil Status ungefährlich in Kleinmengen; ggfs. als gefährlich einzustufen bei reiner Ladung, HBCD ist ein Flammschutz, der im Polystyrol als Brandschutzmittel enthalten ist, - Entsorgung bei <10% Anteil in Baumischabfall.
Kunststoff-Folien, sauber	Kunststoff-Folien ohne Fremdstoffe, auch als Gemisch aus PVC oder PE-Folien.
Verpackungsgemisch	Verpackungen aus Papier, Holz, Kunststoff gemischt, ohne Gebinde, Sonderabfälle und ohne Mineralik
Teerpappe	Teerpechhaltiges Gewebe, meist aus Papier in mehreren Lagen PAK-haltig, deshalb gesundheitsschädlich, Verwendet zur Abdichtung verschiedenster Bauteile, meistens als Dachabdichtung Darf nur abgedeckt (gesichert gegen Niederschlag) gelagert werden.
* <u>Asbest</u>	gefährlicher Abfall! - atembare, lungengängige Mikrofasern, die im menschlichen Körper nicht abgebaut werden. Vorkommen: In der Bauwirtschaft vorwiegend in Welleternitplatten. 1993 wurden Asbestfasern in Produkten verboten. In der Entsorgung kommen asbesthaltige Welleternitplatten noch häufig vor. Umgang: Keinesfalls zerkleinern! Atemschutz tragen! Siehe unser Infoblatt "ASBEST"; gesundheitsgefährdender Baustoff, Verwendung ist heute verboten, Vermischungsverbot Annahme nur in BigBags und nicht staubend In jüngeren Eternitplatten ist Asbest nicht mehr enthalten.
Eternitplatten - frei von Asbestfasern	Eternitplatten wurden ab ca. 1993 asbestfrei hergestellt. Sofern Bezugsnachweise vorliegen kann die Annahme als "asbestfrei" erfolgen. Die Verwertung als mineralischer Baustoff ist dennoch problematisch, so daß i.d.R. keine Annahme als Bauschutt sondern als Baumischabfall erfolgt. Kleinmengen und gebrochene Platten werden vorsorglich, mangels Nachweis, i.d.R. immer als asbesthaltig angenommen.
Böden	
Boden, sandig Aushub, Kies, Füllmaterial	beige bis brauner, ggfs mit Steinen durchsetzter Boden. Bildet von sich aus und beim Handformen keine festen Klumpen, gut wasserdurchlässig, Klumpen zerfallen beim Kippen, leicht fließend im Haufwerk, nicht rollend
Boden, lehmig / bindig Lehm, Ton, Schluff	Bodenaushub, feinkörnig, braun bis grauschwarz. Ist von Hand formbar, knetbar und bildet feste Klumpen. Gewicht bis zu 2,2 to / m ³ . Wasserundurchlässig, beim Kippen zerfallen Klumpen nicht, sondern rollen ab.

Begriff	Erläuterung
Mutterboden abgetragener Oberboden, Wachstumsschicht	dunkelbraun bis schwarz, oft erdig bis leicht muffig, Boden ist belebt, feinkörniger organischer Anteil, vereinzelt Wurzelanteile, keine Grasballen, Soden oder Schnittholzanteile
Spielsand gebraucht	Altsand aus Spielkästen oder-plätzen
Grünschnitt, Garten-/Parkabfall	
Grünschnitt < 10 cm, Boden	Garten- Parkabfälle mit einem Holz-Durchmesser < 10 cm, außer Schnittmaterialien, Laub und Boden mit Ballen
Garten- / Parkabfall ca. 10 - 40 cm	Garten- und Grünschnitt wie zuvor, jedoch mit Durchmessern von 10 bis 40 cm; kleine, zugehörige Wurzeln von Bäumen, Stämme, Buschwerk, Bodenanteil gering
Grasnarbe, Grassoden	Boden, bestehend aus Mutterboden und eingewachsener Pflanzschicht (Grassoden, -büschel), jedoch ohne aufgehendes Strauchwerk, Schnittholz bzw. Wurzelwerk.
Grünschnitt < 10 cm (Strauchschnitt, Heckenschnitt,	Garten- und Grünschnitt aus Zweigen und kleinen Ästen gemischt keine bis wenig Bodenanteile (max. kleinere Wurzelballen) Der Durchmesser beträgt max. 10 cm; keine geformten Hölzer; (geformte Hölzer sind Bauholz behandelt / unbehandelt)
Stämme, Wurzeln	Hier sind die Grünabfälle einzuordnen, die einen Durchmesser von ca. 40 cm übersteigen. Dazu gehört auch reines Stamm- oder Wurzelwerk sowie Bodenanteil als Anhaftung am Wurzelwerk.
Altholz	
A1 - Holz, unbehandelt	Besteht aus naturbelassenen und unbehandelten, geformten Hölzern. Beispiel: Kanthölzer, Paletten, Kabeltrommeln ab ca. 1990 etc. Nicht: Jägerzaun, Bahnschwellen, Althölzer aus Erd- und Hafengebäude etc.
A2- A3 Holz, behandelt oder beschichtet	Wie vor, jedoch mit einem Oberflächenschutz versehen: z.B. Dachlatten, Sparren, auch Spanplatten beschichtet und unbeschichtet, Hölzer mit Lacken, Lasuren, Schutzlösungen etc. behandelt. Beispiel: Möbelholz, Innentüren, Fußbodenhölzer, Dachlatten Nicht: Jägerzaun, Bahnschwellen, Althölzer aus Erd- und Hafengebäude etc.
* A4 - Holz, behandelt mit schädlichen Stoffen	Holz und Holzprodukte mit schadstoffhaltigen Beschichtungen. Holzprodukte mit älteren Imprägnierungen, Schutzlacken etc. die bekanntermaßen schadstoffhaltig sind (Produkte wie Xylamon, Teerpech o.ä.) Beispiel: Konstruktionshölzer, Jägerzaun, Bahnschwellen, Althölzer
Leichtbaustoffe	
Leichtbaustoffe	Leichtbaustoffe, die mit Bauschuttmaterialien vermischt sind. Beispiel: Bims, Ytong, Porenbeton Nicht: Rigips, Gipskartonplatten, sonst. Gipsbaustoffe.
Gips	Gips, Rigips, Gipsbaustoffe auch mit Bauschuttmaterialien vermischt.

Begriff	Erläuterung
Bims	Leichtbaustoff aus natürlichen Vorkommen; trockene Steine schwimmen. Reine Bimslieferungen sind verwertbar. Vermischungen mit anderen Baustoffen werden angenommen führen aber zu einem Aufpreis.
Metalle	
Metalle (FE) - Kernschrott	Eisen- und Stahlschrott, auch andere Legierungen, mit überwiegend mehr als 6 mm Wandstärke. KEINE Elektronik oder sonstige elektrische Schaltungen
Metalle (FE) - Mischschrott	Blech- und Dünnschrotte, vereinzelt mit dickwandigen Teilen. Lackierte Metallebleche. KEINE Elektronik oder sonstige elektrische Schaltungen
Kabel	Kabelreste verschiedener Längen und Stärken immer mit Metallkern (Kupfer, Zink, Aluminium) und Umhüllung. Kabel ohne Kern ist Baumischabfall bzw. Kunststoffabfall, je nach Art der Ummantelung
Sonstige Begriffe	
ASN / AVV Abfallklassifizierung	17 xx xx = .-klasse 17 01 xx = .-gruppe 17 01 01 = .-art
Sorte, "rein" sortenrein, sauber	<u>Unsere Beratung und Entsorgungspraxis zielt darauf ab, Vermischungen von Beginn an zu vermeiden = sortenrein! (GETRENNT-ERFASSUNG!).</u> Nur eine abgegrenzte Stoffsorte, z.B. Ziegel oder Beton oder Naturstein ...; Vermischung mit anderen auch verwertbaren Stoffen (z.B. Bims in Bauschutt) ist nicht zulässig. Sortenreine Abfälle ermöglichen die beste stoffliche Verwertung und stellen die kostengünstigste Entsorgungsmöglichkeit dar
Vermischung, gemischte Ladung	<u>Unsere Beratung und Entsorgungspraxis zielt darauf ab, Vermischungen von Beginn an zu vermeiden (--> GETRENNT-ERFASSUNG!).</u> Vermischte Ladung besteht aus einer nicht von einander abgegrenzten (vermischten) Menge ähnlicher Abfällen, i.d.R. der gleichen Stoffgruppe (z.B. ASN 1701-01,- 02,-03, ..- 05, z.B. Ziegel und Beton und Naturstein) Kann aber auch als Gemisch aus Materialien unterschiedlicher Stoffklassen (z.B.: ASN 1701-01, 1705-04, 1502-03) vorliegen. Fast immer liegt eine Zusammenladung von vereinbarten mit nicht vereinbarten (auftragsfremden) Materialien/Abfallstoffe vor in einer Weise, daß eine Verwendung/Verwertung ohne manuellen/maschinellen Aufwand zur Trennung nicht möglich bzw. nicht zulässig ist. <i>Vermischung kann zwar zulässig sein, führt aber nahezu immer zu Mehr</i>

Begriff	Erläuterung
Zuladung	<p>Beiladung auftragsfremder Materialien/Abfallstoffe auf einem Container (bei einer Anlieferung), die <u>separat verpackt/eindeutig vom Ladegut abgegrenzt sein muß.</u></p> <p>Eine Zuladung ist nur nach vorheriger Abstimmung über Art und Menge mit unserer Dispo/Verkauf zulässig. Die Zuladung muss immer in abgeschlossenen Einheiten (z.B. Säcke, Bündel, Eimer, Stück) erfolgen, transportsicher aber gut sichtbar und leicht ab-/entnehmbar zugeladen werden. Für eine Zuladung entstehen i.d.R nur die vereinbarten (geringen) Mehrkosten.</p> <p>Kosten für Zuladungen sind geringer als Sortierkosten, die bei Vermischungen berechnet werden müssen. Verdeckte oder nicht vereinbarte Zuladung kann Sortieraufwand und Mehrkosten auslösen.</p>
Anhaftungen	<p>Feinanteil einer Ladung, der an groben Ladungsteilen anhaftet. Dies sind i.d.R Bestandteile des Ladungsgutes selbst. Anhaftungen sind unschädliche Bestandteile und führen nicht zu Mehrkosten.</p> <p>z.B. Fugenmörtel, Putz, mineralische Kleber, aber anhaftender Sand in Bauschutt.</p> <p>Ausnahme: dauerelastische Fugen jeder Art</p>
grob	<p>Ladung/Material mit hohem Anteil an Stückgrößen > 10 cm und geringem Anteil (< 10%) an Korngrößen < 10 mm, die nur vom Grundstoff stammen.</p>
Feinanteil, sandig	<p>Bestandteil einer Ladung mit einer Korngröße von 1 - 10 mm und mehr als 10 Gew.%. Diese Menge an Feinanteil geht über den reinen Fugen- und Mörtelanteil eines Mauerwerks hinaus; z.B. das Sandbett einer Pflasterung. Mehrkosten können entstehen.</p>
Feinanteil, bindig	<p>Bestandteil einer Ladung mit einer Korngröße < 1 mm und mehr als 10 Gew.%. Reine Sorten oder Gemische mit Anteilen an Boden.</p> <p>Feinanteil der Ladung bildet Klumpen; Bodenanteil ist i.d.R. hellbraun - dunkel.</p>
Kantenlänge	<p>Die Stückgröße (Kantenlängen) der mineralischen Reststoffe muß ohne besondere Vereinbarung immer < 50 cm betragen.</p> <p>Bei Stückgrößen darüber hinaus kann in mehreren Stufen ein Aufschlag erhoben werden. Darunter fällt auch kubisches Material, z.B. Fundamente mit 1m x 1m x 1m Abmessungen.</p>
verunreinigt z.B. ASN 170101 + 170802 + 170504	<p>Stoffgemisch, in dem Stoffe verschiedener Stoffgruppen oder Stoffklassen (Fremdstoffe, Störstoffe) vorkommen.</p> <p>Durch die Vermischung kann die Verwertbarkeit einer Abfallart so verändert werden, daß ggfs. nur eine Beseitigung erfolgen kann. Störstoffe können, Fremdstoffe müssen i.d.R aussortiert werden.</p>
Störstoffe	<p>Sind die einer anderen Stoffart als der nach AVV bestellten zuzuordnenden Abfälle. Die Materialeigenschaften können nachteilig verändert werden und daher eine Verwertung erschweren. Eine Abtrennung von Störstoffen kann erforderlich sein.</p> <p><u>Störstoffe in Beton sortenrein (170102) sind z.B.:</u></p> <p>Boden, Fliesen, Porenbeton, Ziegel, (weitere Informationen auf Nachfrage)</p>

Begriff	Erläuterung
Fremdstoff	<p>Sind die anderen Stoffklassen (siehe oben AVV) oder -gruppen nach AVV zuzuordnenden Anteile einer Ladung, die von der vereinbarten Abfallart abweichen. Durch sie kann die Eigenschaft einer Ladung/Abfallart nachteilig verändert werden. Fremdstoffe müssen i.d.R. aussortiert werden; gelingt das nicht, können Fremdstoffe zum Verlust der Verwertbarkeit führen und die Beseitigung einer Ladung erforderlich machen. Sortierung und/oder Beseitigung können zu erheblichen Mehrkosten führen. Sie führen in der Regel zu einer Verteuerung oder ggfs. auch zur Rückweisung einer Anlieferung / Containerbeladung.</p> <p>Fremdstoffe in Bauschutt (170107) sind z.B.: Tapeten, Hölzer, holzähnliche Stoffe, Stroh, Dämmstoffe, Isolierungen, Gips- und Gipsverbundstoffe, Papier und Pappen, Styropor, teerhaltige Baustoffe, Folien, entleerte Behältnisse, Gläser, Kunststoffe (weitere Informationen auf Nachfrage)</p>
Schadstoffe, Schadstoffgehalt gef. Abfälle	<p>Bestandteile einer Ladung, die gemäß AVV mit einer *) versehen sind oder Produkte, die mit Warnzeichen nach " !? " versehen sind, sind immer Schadstoffe. Darüber hinaus zählen zu den Schadstoffen die Inhalte einer Ladung, die dazu führen, daß die Annahme wegen fehlender Genehmigung nicht erfolgen darf.</p> <p>Kann eine Einstufung nicht sicher vorgenommen werden, ist eine Analyse des Entsorgungsgutes erforderlich. Eine Klärung vor der Entsorgung ist unbedingt erforderlich! Für die Sicherstellung, Trennung bzw. Entsorgung entstehen Mehrkosten.</p> <p>Beispiel: Asbest in Bauschutt!</p>
gefährlicher Abfall	<p>Abfälle, die aufgrund Ihrer Eigenschaften eine Gefährdung von Gesundheit und Umwelt darstellen können, z.B. Asbest, KMF-Mineralwolle, Teerpech, Lacke, u.a. Für die Handhabung (Entsorgung) dieser Abfälle fragen Sie im Einzelfall nach besonderen Hinweisen, die wir Ihnen gerne bereitstellen. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit einem Nachweisverfahren verbunden, das zusätzliche Kosten auslösen kann. Bitte setzen Sie sich vor Beladung eines Containers mit uns in Verbindung!</p>

Die vorstehenden Begriffsklärungen stellen keine vollständige und juristisch verbindliche Beschreibung von Abfallstoffen und deren Eigenschaften dar. Sie sollen als praktische Anleitung für die Beladung von Containern bzw. die Getrennt-Haltung / Vorsortierung von Abfällen und Anlieferung dienen.

Verbindlich ist die durch uns bei der Anlieferung von Abfällen getroffene Beurteilung an der Annahmestelle / Recyclinganlage.